

Staatsanwaltschaft München

Rechtsanwalt Markus Haintz

Ostheimer Straße 28
51103 Köln

Tel. +49 221 292 62870

Fax +49 221 292 62879

kanzlei@haintz-legal.de

Bearbeiter:

RA Markus Haintz

Unser Zeichen:

000153-25

Datum:

27.01.25

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit erstatte ich

Strafanzeige

gegen

den Redakteur der Süddeutschen Zeitung, Bernd Kramer

wegen aller in Betracht kommenden Delikte, insbesondere wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 86a StGB, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen, sowie wegen Volksverhetzung, § 130 Abs. 3 StGB.

I. Folgender Sachverhalt liegt zugrunde:

Nach übereinstimmenden Presseberichten sowie vielfältigen Sichtungen von Screenshots auf X verbreitete der Angezeigte die NS-Parole "**Sieg Heil**".



<https://x.com/DrKissler/status/1883616652262334820>

Weiterhin äußerte Kramer: *"Leistung muss sich wieder hitlern."* Die Bewertung überlasse ich der Staatsanwaltschaft. Die Äußerungen erfolgten am heutigen Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus.

Das Autorenprofil findet sich unter:

<https://www.sueddeutsche.de/autoren/bernd-kramer-1.4475159>

Der Vorfall wird nicht nur auf X thematisiert, sondern auch ebenso reichweitenstark in Presseveröffentlichungen:



<https://www.berliner-zeitung.de/news/sz-journalist-vergleicht-cdu-chef-mit-hitler-merz-empuert-zeitung-entschuldigt-sich-li.2291691>

II.

Es wird beantragt, den Eingang dieser Strafanzeige zu bestätigen und das zum Ermittlungsverfahren zugehörige Aktenzeichen mitzuteilen, § 158 Abs. 1 S. 3, 4 StPO.

Mit freundlichen Grüßen,

Markus Haintz
Rechtsanwalt